

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Internetagentur NEUESDIGITAL, Inhaber Eric Steiner-Mantei (nachfolgend Internetagentur)

---

In Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des AGB-Gesetzes nach § 305 BGB sowie sonstiger Vorschriften, gelten nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Internetagentur NEUESDIGITAL, Inhaber Dipl.-Bw. Eric Steiner-Mantei, MBA, August-Bebel-Straße 27 in 14482 Potsdam, Deutschland und dem Kunden. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist im Internet unter [www.neues.digital/agb](http://www.neues.digital/agb) jederzeit abrufbar.

Zur Vereinfachung der Formulierungen wird auf eine geschlechterspezifische oder auch -neutrale Nennung verzichtet. Eine indirekte Diskriminierung findet zu keiner Zeit statt.

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich .....	2
2. Angebot, Vertragsabschluss, Form und Stornierung .....	3
3. Leistungen, Termine, Lieferfristen, Abnahme, Mitwirken und Datenschutz .....	3
4. Kommunikation und Dokumentation .....	4
5. Vergütung, Zahlung und Aufwendungen .....	5
6. Mängelansprüche .....	7
7. Haftung .....	8
8. Fremdleistungen .....	8
9. Fremdinhalte .....	9
10. Verwertungsgesellschaften .....	9
11. Eigentumsvorbehalt .....	10
12. Referenznennung .....	10
13. Urheber- und Nutzungsrechte .....	11
14. Geheimhaltung und Herausgabe von Unterlagen .....	12
15. Sicherheit .....	14
16. Webhosting .....	14
17. Datensicherung .....	15
18. Sprache, Gerichtsstand, Haftpflicht und anzuwendendes Recht .....	16
19. Salvatorische Klausel .....	16

## 1. Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

1. Für alle Verträge über Leistungen zwischen der Internetagentur und Auftraggebern („Kunde“ oder „Kunden“) gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben nur Gültigkeit, soweit die Internetagentur sie schriftlich anerkannt hat.
2. Der Geschäftsverkehr mit Verbrauchern wird ausgeschlossen. Angebote werden daher nach Wahrheitsprüfung ausschließlich Geschäftskunden (nachfolgend „Kunden“ bzw. „Auftraggeber“) unterbreitet.
3. „Leistung“ oder „Leistungen“ der Internetagentur verstehen sich im allgemeinen Sinne und freibleibend im Angebot als: Beratung, Analyse, Konzeption, Entwicklung, Gestaltung, Programmierung, Testing, Optimierung, Forschung, Methodenanwendung, Vertrieb, Empfehlung, Wartung, Einkauf, Verhandlung, Betreuung, Mandatierung zum Datenschutzmitwirkenden und/oder -berater, Bestellung zum Datenschutzbeauftragten, Management, Medienmanagement, Projektmanagement, Web- und IT-Management, Notfall Management, Outsourcing und weitere. Das konkrete Leistungsangebot der Internetagentur ist über das Internet jederzeit abrufbar unter [www.neues.digital#service](http://www.neues.digital#service).
4. Die Begriffe „Angebot“, „Auftrag“, „Agentur“, „Internetagentur“, „Berater“ sowie „Kunde“, „Kunden“ und „Auftraggeber“ sind im kaufmännischen Sinne zu verstehen. Der „Auftrag“ bezeichnet dabei das Vertragsverhältnis ohne Rücksicht auf den jeweiligen Vertragstyp. Die „Agentur“ oder hier insbesondere „Internetagentur“ ist die Partei, die die Hauptleistung gegenüber dem „Auftraggeber“, dem „Kunden“ schuldet. Der „Auftraggeber“ ist derjenige, der die Hauptleistung zu erhalten und die Vergütung zu zahlen hat. Das „Projekt“ versteht sich als zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Auftragsarbeit der Internetagentur gegenüber Kunden. „Laufzeitvertrag“ oder auch „Beratervertrag“ versteht sich als zeitlich unbefristetes oder auch befristetes Vertragswerk zwischen den Vertragsparteien. Angebote, Aufträge und sich hieraus ergebende Geschäftsbeziehungen zwischen der Internetagentur und Kunden beziehen sich grundsätzlich immer auf diese AGB in ihrer neuesten Fassung.
5. Der „Laufzeitvertrag“ oder auch „Beratervertrag“ versteht sich im Sinne des § 611 BGB als so genannter Dienstvertrag. Zweck des Dienstleistungsvertrages ist es, auf Basis einer monatlichen, fixierten Zeitleistung und Vergütung die administrativen Aufwände für die Vertragsparteien in der Beauftragung und Realisierung zu minimieren. Die Internetagentur wird hierfür dem Kunden einen individuell erstellten Vertragsentwurf zukommen lassen, der sich zunächst als freibleibendes Angebot versteht. Weitere Vertragsdetails sind bei beidseitiger Vertragsunterzeichnung dem jeweiligen Laufzeitvertrag zu entnehmen.

## **2. Angebot, Vertragsabschluss, Form und Stornierung**

1. Eine bestimmte Form für Angebot, Auftragserteilung und Auftragsbestätigung, insbesondere Schriftform, ist nicht erforderlich. Zur Vereinfachung der Prozesse einigen sich die Parteien auf die Angebotsunterbreitung, -annahme und -bestätigung digital per E-Mail Nachricht und PDF Dateianhang.
2. Angebote der Internetagentur sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend. Sie haben ab Ausstelldatum eine Gültigkeit von vierzehn (14) Kalendertagen.
3. Der Vertrag kommt zustande durch die Angebotsbestätigung des Kunden sowie die Auftragsbestätigung durch die Internetagentur.
4. Wurde ein Angebot vom Kunden als beauftragt angenommen, so schuldet der Kunde der Internetagentur mindestens die Zug um Zug erfolgte Leistung als Teilleistung des Auftrags und sich hieraus ergebende Abschlagszahlungen nach Leistung zahlbar zu 100% (hundert Prozent) sowie Mehrleistung nach Aufwand.
5. Im Falle einer Auftragsstornierung durch den Kunden werden 50% (fünfzig Prozent) des Auftragsvolumens mit einem Zahlungsziel von vierzehn Kalendertagen ab Eingang der Stornierung fällig.

## **3. Leistungen, Termine, Lieferfristen, Abnahme, Mitwirken und Datenschutz**

1. Die Einzelheiten der von der Internetagentur zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Angebots unter nach Angebotsjahr fortlaufender Angebotsnummer sowie der schriftlich erteilten Aufträge.
2. Termine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindliche Orientierungshilfen, die die Vertragsparteien jedoch gesondert vereinbaren und schriftlich fixieren können.
3. Der Auftraggeber wird auf seine Mitwirkungspflicht zur Vertragserfüllung hingewiesen. Demnach sind Anfragen zu Freigaben oder sonstige An- und Rückfragen innerhalb von drei (3) Werktagen nach bestem Wissen und Gewissen durch ihn, den Auftraggeber, zu beantworten.
4. Schuldet die Internetagentur einen bestimmten Arbeitserfolg in Form eines individualisierbaren Werkes und mindestens im Sinne eines Entwurfs oder Konzepts, ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn sie nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Ablieferung erklärt oder verweigert wird, vorausgesetzt, das Arbeitsergebnis entspricht im Wesentlichen den Vereinbarungen des erteilten Auftrags.
5. Bestehen wesentliche Abweichungen, wird die Internetagentur diese Abweichungen in angemessener Frist beseitigen und das Arbeitsergebnis erneut zur Abnahme vorlegen. Die Abnahme gilt spätestens mit der Zahlung oder Nutzung des Werks als erfolgt.
6. Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen) und höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, allgemeine Störung der Telekommunikation) hat die Internetagentur nicht zu vertreten. Sie berechnen die Internetagentur, das Erbringen der betreffenden

Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

7. Die Agentur haftet generell nicht für Lieferverzögerungen, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber erforderliche Mitwirkungspflichten unterlässt.
8. Der Kunde stellt der Internetagentur alle für ihre Arbeit erforderlichen Informationen, Texte, Bilder, Grafiken, Zugangsdaten und Weiteres bedarfsgerecht zur Verfügung.
9. Setzt die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraus, so beträgt diese mindestens zwei Kalenderwochen.
10. Die Internetagentur stellt den vertraulichen und sicheren Umgang mit erhaltenen Kundendaten bestmöglich sicher. Der Kunde ist selber dafür verantwortlich, die Internetagentur schriftlich darauf hinzuweisen, sollte er eine termingebundene Löschung und/oder Rücksendung von zuvor bereitgestellten Kundendaten wünschen.
11. Die Internetagentur stellt den vertraulichen Umgang mit zur Verfügung gestellten Informationen mit Blick auf Datenschutzbestimmungen sicher (vgl. 16. Webhosting). Dies betrifft insbesondere die Regelungen nach DSGVO, BDSG n.F., KUG, BGB und HGB.

#### **4. Kommunikation und Dokumentation**

1. Die Vertragsparteien einigen sich darauf, dass jegliche Informationen grundsätzlich per E-Mail Nachricht versendet und empfangen werden können. Für den E-Mail Versand soll es in beide Richtungen keine zeitliche und inhaltliche Limitierung geben. Den Vertragsparteien steht es frei, Inhalt, Struktur und Ausmaß der E-Mail Nachrichten frei zu gestalten.
2. Gleiches gilt für anderweitige Medien wie beispielsweise Microsoft Office Dokumente (Word, Excel, Powerpoint) sowie Adobe PDF oder ähnliches.
3. Die Internetagentur stellt den sicheren E-Mail Empfang und Versand per SSL-Verschlüsselung sicher (Secure Socket Layer, Verschlüsselungsprotokoll zur Datenübertragung). Dem Kunden wird der E-Mail Versand und Empfang ebenso empfohlen.
4. Das Abfangen von E-Mail Inhalten gleich welcher Form und Tragweite durch mitunter unbekannte und nicht nachverfolgbare Dritte kann nicht unter Garantie ausgeschlossen werden, so dass die Vertragsparteien jeweils selber Sorge dafür tragen, soweit notwendige, sensible Informationen auf anderem Wege sowie asynchron zu vermitteln.
5. Andere, soweit sichere Kommunikationswege können sein: Telefon, SMS, iMessage, Postweg, persönlicher Austausch (Termin)
6. Die tendenziell unsichere Kommunikation und Übermittlung von Daten per WhatsApp oder anderer Messenger-Dienste wie beispielsweise Facebook wird zu jeder Zeit ausgeschlossen.
7. Für größere Dateivolumina, die den Versand per E-Mail Anhang ausschließen, vereinbaren die Parteien, dass die Internetagentur derartige Inhalte per einfachem Download über dessen Server oder den des Kunden und soweit notwendig Zugangsgeschützt zur Verfügung stellt. Vice versa vereinbaren die Vertragsparteien, dass der Kunde derartige Dateivolumina auf selbst zu wählendem Wege bereitstellen kann, beispielsweise über: Dropbox, WeTransfer, oder ähnliches. Der Kunde trägt alle hieraus entstehenden Konsequenzen zu jeder Zeit selbst.

Die Internetagentur ist nicht dazu verpflichtet, Risiken bei der Wahl eines entsprechenden Transfermediums im Vorfeld anzuzeigen, auch nicht vor dem Hintergrund von Datenschutzbestimmungen und deren rechtskonformen Einhaltung. Der Kunde macht die Internetagentur zeitlich, inhaltlich und datenschutzrechtlich vollständig frei von der Haftung im Falle des schadhafte Missbrauchs durch Dritte von bereitgestellten Daten.

8. Die Vertragsparteien einigen sich darauf, dass zum Zwecke der Aufwandsminimierung keine umfangreichen Leistungsdokumentationen oder Besprechungsberichte stattfinden müssen. Hiervon ausgenommen sind die Leistungsbeschreibung im Angebotswesen sowie im Bedarfsfall notwendige Lasten- und Pflichtenhefte laut DIN 69901-5 (Anforderungs-katalog und Lösungsansatz sowie Konzept für die Anforderungen des Auftraggebers).
9. Die Internetagentur handelt nach Treu und Glauben und wird geleistete Arbeit inhaltlich wie zeitlich in Form einer Zeiterfassung unter Hinzunahme einer stichpunktartigen Leistungsbeschreibung dokumentieren, die dem Kunden zweckgebunden per PDF Dokument tagesaktuell per E-Mail Dateianhang digital zugestellt wird.
10. Die Internetagentur ist zur Auskunft der je Kunde geführten Zeiterfassung und Leistungsbeschreibung in angemessenen zeitlichen Abständen verpflichtet, mindestens jedoch mit der Übersendung von Abschlags-, Laufzeit- oder Abschlussrechnungen.
11. Diese Zeiterfassungen sind als rechtsverbindliche Arbeitsgrundlage für die weitere Bearbeitung und Erfüllung von Projekten und/oder Laufzeitverträgen bindend, soweit ihnen nicht innerhalb einer Frist von weiteren fünf Werktagen in Textform widersprochen wird.
12. Wünscht der Kunde eine davon abweichende Leistungsdokumentation, so wird er hieraus entstehende Mehraufwände vollständig zu seinen Lasten tragen.

## **5. Vergütung, Zahlung und Aufwendungen**

1. Die Vertragsparteien einigen sich darauf, dass Angebot, Auftrag und Honorierung in der Währung Euro (EUR, €) stattfinden. Der Kunde trägt die sich hieraus womöglich ergebenden Kosten für Wechselkurse oder ähnlichem vollständig.
2. Angebote werden mit einem Nettovolumen zuzüglich soweit gesetzlicher Mehrwertsteuer unterbreitet und entsprechend von Kunden angenommen. Kunden sind demnach zur Zahlung des sich hieraus ergebenden Bruttobetrag ob im Ganzen oder in Teilen verpflichtet. Teilabzüge von in Rechnung gestellten Beträgen nach billigem Ermessen des Kunden sind zu jeder Zeit unzulässig.
3. Die Vertragsparteien gehen von einem Rechtsgeschäft zwischen Unternehmen aus, die demnach vorsteuerabzugsberechtigt sind. Allgemein wird davon ausgegangen, dass für Kunden, die in Deutschland in ihren Firmensitz haben, die übliche Mehrwertsteuer (Mwst) bzw. Umsatzsteuer (USt) mit entsprechendem Satz (von derzeit 19%, neunzehn Prozent) herangezogen wird. Hierbei handelt es sich mindestens für die Internetagentur um einen durchlaufenden Posten.
4. Designleistungen können dabei mit vermindertem Steuersatz aufgrund übertragener Nutzungsrechte für den Kunden unter Einräumung eines (einfachen, ausschließlichen) Nutzungsrechts zur Anwendung der geleisteten Sache auf bestimmte (befristete) oder unbestimmte Zeit angeboten und in Rechnung gebracht werden („Einräumung, Übertragung

und Wahrnehmung von Rechten, die sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben“, § 12 Abs. 2 Nr. 7c UStG). Der Internetagentur steht es frei, nach Treu und Glauben hierüber zu befinden und Angebote sowie Rechnungen dahingehend auszulegen. Der Kunde wird auf seine Mitwirkungspflicht unter AGB 10. Verwertungsgesellschaften hingewiesen.

5. Für Kunden, die ihren Firmensitz in Österreich oder der Schweiz haben, einigen sich die Vertragsparteien auf eine Umsatzsteuer-freie Angebotsunterbreitung und Rechnungslegung. Der Wortlaut zur fiskalischen Pflichterfüllung lautet in diesem Falle derart: „Zu zahlender Betrag netto USt-frei, USt-freie Ausweisung unter Nennung der MwSt-Nr. (des Kunden), ohne deutsche Umsatzsteuer, Umkehr der Steuerschuld (VAT reversed), Leistungsempfänger ist Steuerschuldner“
6. Wurde ein bestimmtes Auftragsvolumen vereinbart, so ist die Internetagentur berechtigt, für in sich abgeschlossene und selbstständig nutzbare Teile der vereinbarten Leistung Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere, wenn die Leistungen der Internetagentur bereits mindestens einer wahrnehmbaren Formgestaltung und demnach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz – UrhG) entsprechen (vgl. 13. Urheber- und Nutzungsrechte).
7. Erstreckt sich eine Projektphase über mehr als vier Kalenderwochen, wird eine Teilrechnungslegung vereinbart über je 50% (fünfzig Prozent) des Auftragsvolumens per Abschlagszahlung bei 50% bzw. 100% (fünfzig bzw. einhundert Prozent) des Leistungsumfanges. Der Leistungsstand als zunehmend anwachsender Teil der Gesamtleistung wird nach Treu und Glaube sowie nach billigem Ermessen der Internetagentur selbstständig festgelegt und gegenüber dem Kunden angezeigt. Die Vertragsparteien können je nach Ausmaß des Projektzeitraums (Projekt) gesonderte Abschlagszahlungen und Anteile vereinbaren.
8. Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und der schriftlichen, vertragsergänzenden Vereinbarung, in jedem Falle der Nachhonorierung. Hierfür wird im Rahmen der Angebotsunterbreitung ein Netto-Stundensatz zzgl. gesetzlicher MwSt. bzw. USt-frei angezeigt. Dieser gilt ab Auftrag für angezeigte Mehraufwände, die der Internetagentur alsbald entstehen. Hierbei ist unerheblich, ob derartige Mehraufwände der Internetagentur vor Vertragsschluss hätten bekannt sein müssen. Die Internetagentur ist bemüht, Mehraufwände im Projektverlauf rechtzeitig gegenüber dem Kunden anzuzeigen, um diesen auf die möglichen Mehrkosten vorzubereiten und ihm das Recht auf Anpassungen einzuräumen.
9. Macht der Kunde im Falle von ordentlich und soweit rechtzeitig angezeigten Mehraufwänden keinen Gebrauch von seinem Recht auf Abänderung innerhalb einer Frist von drei (3) Werktagen, so steht der Internetagentur in jedem Falle die Honorierung des Mehraufwands entsprechend der individuell getroffenen Honorarvereinbarungen zu, mindestens jedoch des Zeiteinsatzes multipliziert mit dem in jedem Angebot- oder Vertragswerk inkludierten oder anderweitig angezeigten Stundensatz. Beispiel: 3,0 Zeitstunden x EUR 120,-- netto ergibt EUR 360,-- netto.
10. Im Gegenzug verpflichtet sich die Internetagentur, Angebote ausschließlich nach Bedarf, Anfrage und realistischem Leistungsumfang zu kalkulieren und Kunden zu unterbreiten. Freibleibend ist das unternehmerische Risiko der Internetagentur.

11. Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so sind mangels anderer Vereinbarungen die jeweils gültigen Mindest-Vergütungssätze der Internetagentur anwendbar.
12. Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, sind sämtliche Leistungen per Überweisung auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto von NEUESDIGITAL und ohne Skontoabzug innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Rechnungsdatum per Zahlungseingang zu leisten. Im Falle von mehr als acht Wochen offenen Rechnungen und der berechtigten Annahme der Internetagentur, dass der Kunde hiervon Kenntnis erlangt haben muss, so behält sich die Internetagentur das Recht vor, die Forderungen an ein frei wählbares Inkassounternehmen abzutreten. Die finanziellen und rechtlichen Folgen trägt ausschließlich der Kunde ohne Ansprüche auf Schadensersatz durch die Internetagentur.
13. Rechnungen werden Kunden ausschließlich digital per E-Mail Nachricht und PDF Anhang zugesandt. Die Rechnungen gelten als verifiziert und vertrauenswürdig, sofern sie vom Absender „NEUESDIGITAL Internetagentur | Eric Steiner-Mantei“ und eine der folgenden E-Mail Adressen `eric.mantei@neuesdigital.net` oder `service@neuesdigital.net` oder `service@neues.digital` oder anders lautende, den genannten Domains entsprechende E-Mail Adressen versendet wurden. Die Geschäftsgirokonto IBAN endet auf DE\*\* \*\*\*\* \* 7867 61. Kunden haben in jedem Falle eine Mitwirkungspflicht, Rechnungseingänge von NEUESDIGITAL explizit auf möglichen Spam-Verdacht hin zu prüfen und Betrugsversuche bestenfalls unverzüglich der Internetagentur zu melden.
14. Der Kunde ist in der Pflicht und Eigenverantwortung, mögliche Spam-Nachrichten durch Dritte zu erkennen und hierauf entsprechend zu reagieren, mindestens jedoch die Internetagentur darüber zu informieren. Die Internetagentur übernimmt keinerlei Haftung für vom Kunden beglichene Rechnungen, die nicht im Verantwortungsbereich der Internetagentur liegen.
15. Jede Vertragspartei trägt die Kosten für Kommunikation und Korrespondenz, die ihr aus dem Geschäftsverkehr mit der anderen Seite erwachsen, eigenständig.
16. Reisekosten und weitere Aufwendungen werden dem Auftraggeber nur dann in Rechnung gestellt, sofern er einen persönlichen Austausch angefordert hat und die Internetagentur einen entsprechenden persönlichen Termin in den Geschäftsräumen des Kunden oder ähnlichem ermöglicht. Die Internetagentur entscheidet frei, ob sie derartige Reisekosten und weitere Aufwendungen anzeigt und dem Kunden alsbald sowie gesondert in Rechnung stellt.

## 6. Mängelansprüche

1. Der Kunde hat im Fall der Mangelhaftigkeit einer Lieferung einen Anspruch auf Nacherfüllung. Die Internetagentur ist nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung verpflichtet, das jedoch ohne eine Zeitfrist.
2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so können die Vertragsparteien nach vorheriger Handelseinigkeit das Auftragsvolumen mindern oder ohne Einhaltung einer Zeitfrist vom Vertrag zurücktreten. Bis dato erfolgte Abschlagszahlungen gelten als gezahlt und müssen kraft bereits erfolgter Leistungserbringung von der Internetagentur dem Kunden nicht gutgeschrieben werden, außer die Vertragsparteien einigen sich auf eine gesonderte

Regelung, die die schriftliche Übereinkunft voraussetzt. Unberührt hiervon bleiben die Leistungsschutzrechte der Internetagentur. Dem Kunden ist es in jedem Falle untersagt, Leistungen der Internetagentur ohne vorherige Rücksprache und Einigung anderweitig zu verwerten. Die Internetagentur behält sich in einem solchen Fall das Recht auf Rechtsbeihilfe und Schadensersatz vor.

3. Die Vertragsparteien können sich im Falle einer Mangelhaftigkeit auf eine der Sache ebenbürtige Ersatzlieferung einigen, wodurch nach mindestens einseitig schriftlich dokumentierter Anzeige der Gegenstand der Mangelhaftigkeit prompt hinfällig wird.
4. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt sechs (6) Kalendermonate ab Erlangen der Kenntnis über einen Sachmangel, der daraufhin zu prüfen und durch die Vertragsparteien als positiv zu bestätigen ist. Bis dahin gilt die Unschuldsvermutung (vgl. AGB 7. Haftung).

## 7. Haftung

1. Die Internetagentur ist generell nicht verpflichtet, die in erstellten Medien und technischen Grundlagen enthaltenen, vom Auftraggeber vor- oder freigegebenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.
2. Die Leistungen der Internetagentur sind ebenso vertragsgerecht erbracht, selbst wenn sie nicht eintragung- oder schutzfähig sind (z. B. Patente und/oder Marken oder ähnliches), sofern nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart wurde. Die Agentur ist nicht verpflichtet, aber berechtigt, ihre Leistungen zum Gegenstand von Schutzrechtsanmeldungen zu machen.
3. Die Haftung der Internetagentur aus einer Vertragssache heraus beschränkt sich nach Treu und Glauben in jedem Falle und maximal auf leichte Fahrlässigkeit.
4. Die Haftung der Internetagentur beschränkt sich dabei maximal auf das einmalige Auftragsvolumen beziehungsweise auf in der Sache bis dato geleistete Abschlagszahlungen, die sich aus dem jeweiligen Auftrag oder einer bzw. mehrerer Intervallrechnung(en) kraft eines Laufzeitvertrages ergeben.

## 8. Fremdleistungen

1. Die Internetagentur wird zur Auftrags Erfüllung notwendige Fremdleistungen nicht zwingend gesondert anzeigen. Die Internetagentur verpflichtet sich lediglich, nach Treu und Glauben und aus berechtigtem Interesse im Sinne des Kunden und des erteilten Auftrags sowie zur bestmöglichen Vertragserfüllung nach Treu und Glauben zu handeln.
2. Die Vertragsparteien einigen sich darauf, dass die Internetagentur abgesehen von datenschutzrechtlichen Informationspflichten keine Auskunftspflicht hat, außer sie macht hiervon explizit und im Sinne der Sache Gebrauch.
3. Bei Änderung oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden der Internetagentur durch den Kunden alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und die Internetagentur von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt (vgl. 2).

4. Von der Internetagentur eingesetzte und/oder beauftragte freie Mitarbeiter oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Internetagentur. Der Kunde verpflichtet sich die betroffenen und ihm bekannten Personen oder Institutionen im Laufe der auf den Abschluss des Auftrages folgenden zwölf Monate ohne Mitwirkung der Internetagentur weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen.

## 9. Fremdinhalte

1. Für Materialien und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist die Internetagentur nicht verantwortlich.
2. Die Internetagentur ist nicht verpflichtet, die Materialien und Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
3. Die Internetagentur wird den Kunden hingegen rechtzeitig auf aus ihrer Sicht mögliche Risiken hinweisen. Derartige Hinweise verstehen sich zu keiner Zeit als Rechtsberatung. Die Internetagentur wird für derartige Hinweise im Sinne der Sache frei gemacht von ihrer Haftung für hieraus entstehende Konsequenzen für den Kunden. Der Kunde hat sein Handeln und hieraus entstehende Konsequenzen zu jeder Zeit selbst zu verantworten.
4. Für den Fall, dass aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte die Internetagentur selbst in Anspruch genommen wird, behält sich diese vor, an sie herangetragene Ansprüche Dritter nachrangig gegenüber dem Kunden in Anspruch zu bringen.

## 10. Verwertungsgesellschaften

1. Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema oder Künstlersozialkasse selbstständig abzuführen. Werden diese Gebühren von der Internetagentur verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese der Agentur gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ohne zeitliche Beschränkung erfolgen.
2. Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und beraterischen Bereich eine nicht juristische Person womöglich eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten hat. Diese Abgabe darf vom Kunden nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung etwaiger Anmelde- und Abgabepflichten ist ausschließlich der Kunde zuständig.
3. Die Internetagentur wird frei gemacht von Haftung und Haftungsansprüchen, die sich hieraus ergeben, auch für zuvor mitunter vertraglich anderweitig getroffene Regelungen und Aussagen. Maßgeblich ist die aktuellste Fassung der AGB der Internetagentur und der hierin getroffenen Bestimmungen.

## 11. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Geldansprüche der Internetagentur aus ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden Eigentum der Internetagentur, auch wenn bereits Abschlagszahlungen für die konkrete Leistung erbracht wurden.
2. Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in die Sache hat der Kunde die Internetagentur unverzüglich zu benachrichtigen.
3. Die Vertragsparteien einigen sich darauf, dass insbesondere bei längerfristigen Geschäftsbeziehungen das Ausmaß an geistiger, kreativer Schöpfung Zug um Zug anwächst. Näheres dazu ist unter AGB 13. Urheber- und Nutzungsrechte geregelt.

## 12. Referenznennung

1. Presseerklärungen, Auskünfte und so weiter, in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung und Dokumentation zulässig.
2. Diese Regelung gilt uneingeschränkt über alle Medien hinweg, also zum Beispiel: Internet in Gänze, Internetpräsenz, Foren, Social Media, Presse, Radio, Fernsehen, Anzeigenblätter, Fachmagazine oder ähnliches.
3. Ungeachtet dessen darf die Internetagentur den Kunden auf ihrer Unternehmenspräsenz unter [www.neues.digital](http://www.neues.digital) oder in anderen geeigneten Medien als Referenzkunden inklusive Logo nennen. Für den Einsatz des Kunden-Logos und anderer Kreativmittel ist mit Bezug auf Vertraulichkeitsregelungen zunächst die Einwilligung des Kunden schriftlich dokumentiert einzuholen. Die Vertragsparteien einigen sich hierfür auf die einfache Schriftform per E-Mail Nachricht und Antwort unter Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts unbefristet bis auf Widerruf.
4. Dieser Vereinbarung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprochen werden. Der Kunde setzt die Internetagentur im Falle dessen über eine hierfür berechnete, natürliche Person per einfacher E-Mail Nachricht über seinen Willen in Kenntnis.
5. Vice versa akzeptiert der Kunde mindestens im Falle einer Beauftragung zur Erstellung und/oder Modernisierung eines (bestehenden) Internet-Auftritts (Internetseite, Webseite, Homepage) oder anderer Leistungen, für die die Anzeige des Urhebers angemessen ist, dass die Internetagentur sich im Impressum des Kunden als Urheber der geleisteten Sache kenntlich machen kann. Dies erfolgt zur Vereinfachung der Sache in allgemeiner Formulierung statt mit Bezug auf explizite Leistungsbestandteile. Hierfür wird ein so genanntes Widget, verstanden als ein einfacher html-Quelltext, in die gesetzlich ohnehin notwendige Impressums-Seite des Kunden SSL-verschlüsselt geladen. Die Internetagentur stellt die Verfügbarkeit des Widgets sicher. Der Internetagentur steht es dabei frei, für aktuell oder bereits verjährte Auftragsarbeiten auch nachträglich das Widget in hiervon betroffene Kunden-Webseiten wie vorbeschrieben einzubauen. Dem Kunden steht im Falle einer nachträglichen Implementierung das Recht auf Widerspruch zu. Das Widget ist jederzeit und für alle Kunden gleichbedeutend abrufbar unter [www.neues.digital/urheber](http://www.neues.digital/urheber).

### 13. Urheber- und Nutzungsrechte

1. Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche, geistige Schöpfungen als mit menschlichen Sinnen wahrnehmbare Werke durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG). Eine weitere Ausführung ist aufgrund der weitreichenden gesetzlichen Bestimmungen nicht vonnöten, außer dass mit Wirkung zum 01. März 2017 wichtige Vorschriften des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) geändert wurden, so denn unter anderem in § 40 a UrhG.
2. Sofern nicht abweichend in der Leistungsbeschreibung geregelt, erwirbt der Kunde als Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung die nach dem Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte an den von der Internetagentur erstellten Werken für die Laufzeit eines Laufzeitvertrags oder ab Inbetriebnahme der Sache, mindestens jedoch für zwölf (12) Monate nach Abnahme. Die Nutzungsrechte sind im Falle einer internetbasierten Leistung und der örtlichen Nichtbeschränkbarkeit nicht örtlich eingeschränkt (beispielsweise Internetseite zum Betrieb nur in Deutschland, Österreich oder der Schweiz). Nutzungsrechte gelten zeitlich jedoch *nicht* unbefristet sondern lediglich als befristet und mit schwebendem Eigentumsvorbehalt eingeräumt. Der Internetagentur steht es demnach frei, Nutzungsrechte zeitweise und/oder mit Beendigung der Geschäftsbeziehung in Form eines „total buy out“ nachzuverhandeln und eine angemessene, in jedem Falle zeit- und leistungsbezogene Honorierung einzufordern. Das Honorar wird beidseitig schriftlich festgehalten und einmaliger Rechnungslegung vollständig und unverzüglich vergolten. Mit der vollständigen Rechnungsbegleichung erst gehen die Nutzungsrechte entsprechend der getroffenen Individualregelungen auf den Kunden über.
3. Eine Bearbeitung oder inhaltliche Änderung der von der Internetagentur erstellten Werke ist nur mit vorheriger Zustimmung der Internetagentur zulässig. Die Weiterübertragung oder Lizenzierung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Internetagentur.
4. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
5. Nutzungsrechte für vom Auftraggeber abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe bleiben bei der Internetagentur. Dies gilt ebenso für Leistungen der Internetagentur, die nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts, sind.
6. Ideen können dem entgegen nicht geschützt werden, wohl aber Konzepte und entsprechend nachweisbare Dokumente, aus denen eine wie vorbeschrieben mindestens wahrnehmbare geistige Schöpfung hervorgeht.
7. § 40 a UrhG sieht demnach vor, dass die Internetagentur als Urheber ihrer Werke, dessen Nutzung durch den Kunden sie gegen eine Pauschalvergütung ausschließlich eingeräumt hat, nach zehn Jahren selbst beziehungsweise anderweitig nutzen darf.
8. § 40 a Abs. 2 UrhG sieht zudem die Option vor, dass die Vertragsparteien nunmehr frühestens nach fünf Jahren eine Erstreckung der Exklusivität und/oder Ausschließlichkeit auf die

gesamte Dauer der Nutzungsrechtseinräumung vereinbaren können (so genannte „total buy out“-Vereinbarung und deren zeitliche Beschränkung).

9. Des Weiteren sieht § 32 Abs. 2 UrhG vor, dass neben der „Art“ und dem „Umfang“ der Werknutzung nun auch ausdrücklich die „Häufigkeit“ und das „Ausmaß“ der Nutzung berücksichtigt werden (so genannter „Anspruch auf Auskunftserteilung und Rechenschaft“).
10. Die Vorschriften können nicht zu Lasten der Internetagentur, ihres Zeichens Urheber in der Sache, individualvertraglich außer Kraft gesetzt werden, außer die Vertragsparteien einigen sich auf einen „total buy out“ nach Frist wie vorbeschrieben.
11. Dem Auftraggeber und Kunden wird im Ausmaß dessen unverbindlich angeraten, sich vor, während und auch nach einer beauftragten Leistung mit dem Urheberrecht grundsätzlich auseinanderzusetzen, im Internet beispielsweise und unverbindlich unter <https://www.gesetze-im-internet.de/urhg>.
12. Über den Umfang der Nutzung von erbrachten Leistungen der Internetagentur steht der Internetagentur Auskunftsanspruch von Seiten des Kunden zu. Der Kunde muss dieser auf Anfrage hin Folge leisten. Geschieht dies nicht, muss die Internetagentur von einer womöglich schadhafte Drittverwertung ausgehen. Die Internetagentur wird dann den Rechtsweg wählen, um verletzte Rechte in Anspruch zu bringen und Umsatzausfälle und dergleichen auf dem Rechtsweg geltend zu machen.
13. Die Arbeiten der Internetagentur dürfen vom Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des betroffenen Werkes, beziehungsweise der betroffenen Werke, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht der Internetagentur vom Kunden ein zusätzliches Honorar in mindestens der 10-fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars für die erbrachte Leistung pauschal zu. Bei zum Beispiel EUR 5.000,-- netto Auftragsvolumen ergeben sich demnach zwingend EUR 50.000,-- netto zur Zahlung als nachträglich stillschweigend vereinbartes Honorar.
14. Im Falle einer Vertragsbeendigung oder auch währenddessen, beziehungsweise nach entsprechender Verjährung der Auftragsarbeit, sind die Vorschriften des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) allein nach Treu und Glaube sowie aus der Sicht eines ordentlichen Kaufmanns von Seiten des Kunden einzuhalten.
15. Die Internetagentur behält sich zu jeder Zeit den Rechtsweg vor.

#### **14. Geheimhaltung und Herausgabe von Unterlagen**

1. Die Internetagentur ist verpflichtet, alle Kenntnisse, die sie aufgrund eines Auftrags vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten. Auftragsverarbeiter und Dritte im Sinne der Datenschutzbestimmungen (EU-DSGVO) werden individualvertraglich bzw. soweit im Geschäftsgebaren angewachsen dem Kunden durch die Internetagentur kenntlich gemacht.
2. Die Internetagentur ist demnach verpflichtet, alle ihr während ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt gewordenen Informationen, die das Unternehmen des Auftraggebers betreffen oder mit ihm zusammenhängen, geheim zu halten und insbesondere über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

3. Eine Offenbarung gegenüber Dritten ist nur gestattet, soweit dabei in Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung der Internetagentur gegenüber dem Kunden (so genanntes berechtigtes Interesse zur Vertragserfüllung) oder des Kunden gegenüber Dritten oder in Wahrnehmung von Gesellschaftsinteressen gehandelt wird.
4. Diese Verpflichtung besteht über die Beendigung des Auftrags- und Vertragsverhältnisses hinaus. Die besonderen Vorschriften über die Strafbarkeit der Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen nach § 17 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb sind den Vertragsparteien bekannt.
5. Bei Beendigung eines bestehenden Vertrages ist die Internetagentur verpflichtet, alle Unterlagen, Aufzeichnungen und sonstigen Materialien, die mit der Agenturtätigkeit in Zusammenhang stehen, soweit unaufgefordert an den Auftraggeber mit der Versicherung der Vollständigkeit zurückzugeben, außer der Kunde wünscht dies explizit nicht. Die Internetagentur wird die hiervon betroffenen Daten zugangsgeschützt in Form einer komprimierten zip-Datei zeitlich auf zwei Kalenderwochen ab Zusenden der Zugangsdaten befristet bereitstellen. Hieraus entstehende, unangemessene Mehraufwände werden dem Kunden entsprechend tatsächlichem Zeiteinsatz in vollen Stunden und zum zuvor schriftlich festgelegten Stundensatz stillschweigend in Rechnung gestellt. Beispiel: Sammlung und Bereitstellung der zip-Datei mit 4,0 Zeitstunden x EUR 100,-- netto ergibt EUR 400,-- netto.
6. Hiervon unberührt bleiben die Urheberrechte an den realisierten Werken nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz). Die Internetagentur ist demnach nicht verpflichtet, den Werken zugrundeliegende Rohdateien nach Beendigung des Vertragsverhältnisses herauszugeben, wemgleich beide Parteien hierzu eine separate Einigung finden können (vgl. 13. Urheber- und Nutzungsrechte, Buy-Out).

## 15. Sicherheit

1. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass unverschlüsselte E-Mail Nachrichten ein offenes Medium sind. Vom Kunden derart übersandte E-Mail Nachrichten können in ihrem gesamten Inhalt womöglich durch Dritte ausgespäht und in Teilen oder gänzlich missbraucht werden.
2. Die Internetagentur übernimmt daher keine Haftung für die Vertraulichkeit von E-Mail Nachrichten (vgl. AGB 4. Kommunikation und Dokumentation).
3. Die Internetagentur ist berechtigt, die den konkreten Auftrag betreffenden Daten elektronisch zu speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen für betriebliche Zwecke zu verarbeiten und einzusetzen.
4. Die Weitergabe an Dritte ist zulässig, wenn und soweit dies – etwa bei der Anmeldung von Domains oder ähnlichem – Gegenstand des Vertrags und/oder Auftrags ist.

## 16. Webhosting

1. Unter „Webhosting“ versteht man das Bereitstellen von Speicherplatz auf einem Webserver und zugehörige weitere Dienstleistungen und Internetdienste wie beispielsweise E-Mail, FTP (File Transfer Protocol, Zugriff auf den Online-Speicherplatz), SSL (Verschlüsselung) sowie Formatierungssprachen wie html, CSS oder Skriptsprachen wie PHP samt Datenbanken in Form von SQL-Datenbanken und entsprechende Administrationsoberflächen.
2. Die von der Internetagentur betriebene(n) Internetseite(n) befinden sich auf einem so genannten Shared Server bei der 1&1 Internet SE mit Sitz in Montabaur, Deutschland. Ein gesetzlich vorgeschriebener Vertrag zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten (AVV, Art. 28 Abs. 3 DSGVO) wurde im Mai 2018 mit dem Webhosting Provider geschlossen.
3. Die Vertragsparteien einigen sich darauf, dass das Webhosting der Internetagentur lediglich für die Projektierung von Auftragsarbeiten mindestens per so genannter htaccess-Zugangsbeschränkung mit Benutzername und Passwort in einem zugangsgeschützten Raum herangezogen kann. Im Laufe der Projektierung, spätestens jedoch mit Projektabschluss, wird die geleistete Sache, die sich bis dato auf dem Webserver der Internetagentur befindet/befand, auf den Serverplatz des Kunden migriert. Erst dann kann die Inbetriebnahme auch mit Blick auf den ab dann stattgefundenen Übergang von Nutzen und Lasten zum Kunden stattfinden.
4. Die Vertragsparteien einigen sich daher darauf, dass der Kunde einzig und allein haftet für ab der Inbetriebnahme etwaige Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen und Verordnungen. Die Internetagentur macht sich frei von jeglicher Haftung, insbesondere da sie im Rahmen der Projektierungsphase ausschließlich mit fiktiven Personendaten im Sinne der Auftragserfüllung und aus berechtigtem Interesse arbeitet bzw. gearbeitet haben wird.
5. Ab dem Moment der Inbetriebnahme installiert der Kunde die Internetagentur zweckgebunden als Auftragsverarbeiter oder als Datenschutzberater bzw. -beauftragter. Eine Vermischung derartiger, sich gegenseitig ausschließender Tätigkeiten ist unzulässig. Die Internetagentur wird die gesetzlichen Bestimmungen nach Moral und ethischem Verständnis uneingeschränkt berücksichtigen.

6. Die Internetagentur stellt sicher, dass ausschließlich dem betroffenen Kunden die Zugangsdaten für für ihn realisierte, zugangsgeschützte und online-basierte Entwicklungsumgebungen und Downloadbereiche oder ähnliches genannt werden. Der Kunde stellt seinerseits sicher, dass die Zugangsdaten nicht Dritten zugänglich gemacht werden.
7. Der Kunde hat seinerseits Mitwirkungspflichten, die Internetagentur über Zugangsdaten zu seinem bestehenden Webhosting zu informieren, sofern das im Sinne der Sache und zur Vertragserfüllung zwingend notwendig ist. Es wird hierbei auf die Bestimmungen nach AGB 14. Geheimhaltung und AGB 15. Sicherheit verwiesen.

## **17. Datensicherung**

1. Für die Datensicherung der sich beim Webhosting Provider des Kunden oder auf Servern befindlichen Daten ist der Kunde selbst verantwortlich.
2. Der Kunde kann die Internetagentur im Rahmen eines Wartungsvertrags beauftragen, das Webhosting und alle weiteren hiervon betroffenen Leistungsebenen nach Ausgestaltung und Einigkeit zu pflegen. Näheres ist dem jeweiligen Wartungsvertrag zu entnehmen, was ausdrücklich auch der bestmöglichen Einhaltung von Datenschutzbestimmungen gilt.

## 18. Sprache, Gerichtsstand, Haftpflicht und anzuwendendes Recht

1. Angebote und Verträge zwischen den Vertragsparteien werden grundsätzlich in deutscher Sprache abgefasst und beschlossen.
2. Die weitere Durchführung der Vertragsbeziehung erfolgt ebenso in deutscher Sprache.
3. Die Internetagentur ist betriebshaftpflichtversichert für Unternehmen der IT- und Telekommunikationsbranche beim Versicherungsunternehmen HISCOX Niederlassung Deutschland, München mit Versicherungsschein-Nummer HV.DSC.6700799.
4. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, darüber hinaus das Europarecht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Internetagentur und des Inhabers, Potsdam, Deutschland.

## 19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

---

Potsdam, 01.07.2023

NEUESDIGITAL, Inhaber Dipl.-Bw. Eric Steiner-Mantei, MBA  
August-Bebel-Straße 27 in 14482 Potsdam, Deutschland

August-Bebel-Straße 27 · D-14482 Potsdam  
Guido-Seeber Haus Babelsberg

DE +49 179 5413632  
AT +43 660 4020 865

Telefonisch erreichbar Mo-Fr 8-20 Uhr  
Per E-Mail erreichbar 24/7 · [service@neues.digital](mailto:service@neues.digital)